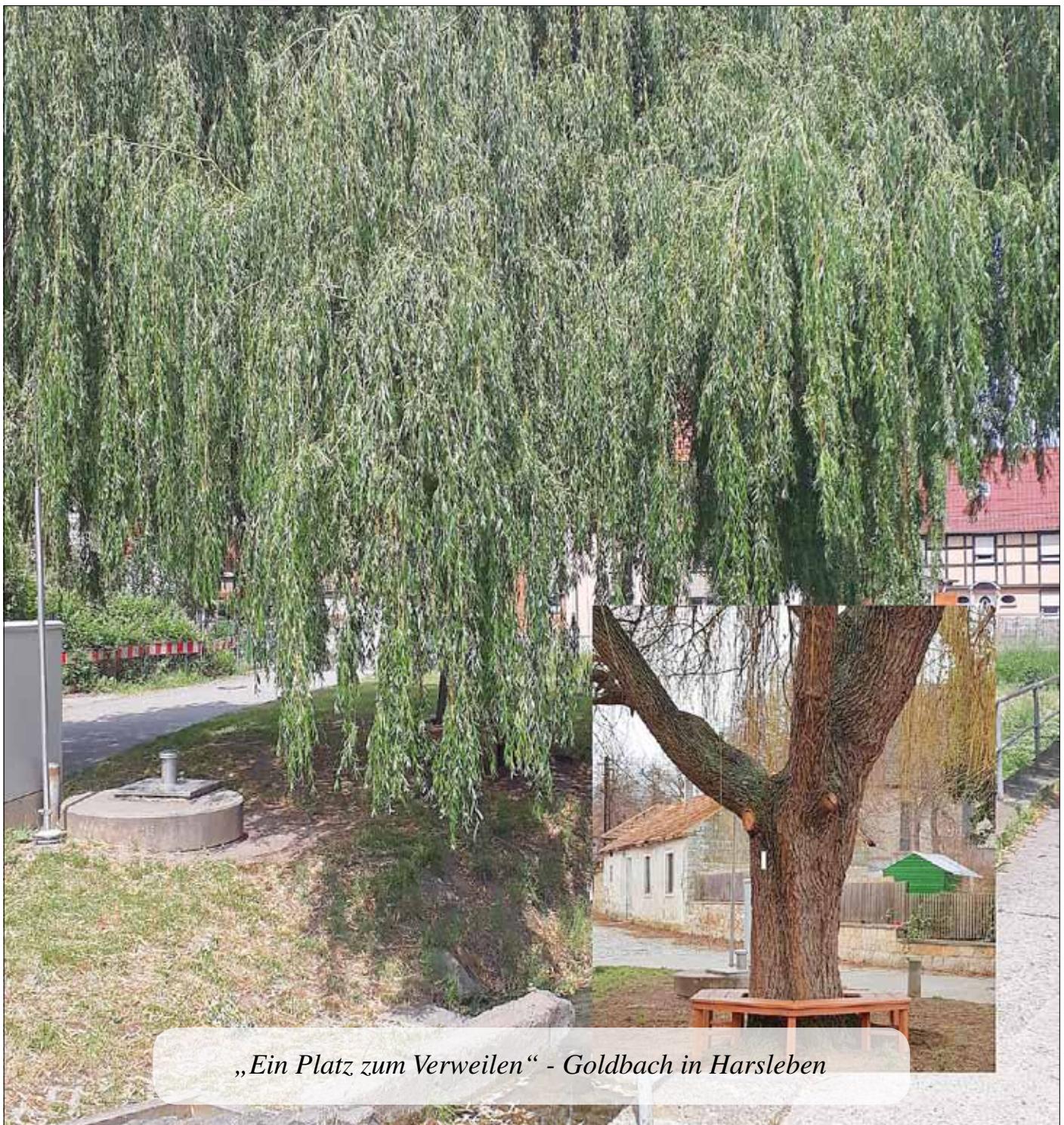
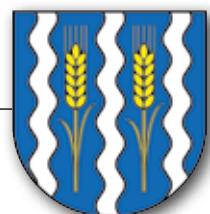


# AMTSBLATT

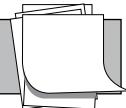
der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden

10. Jahrgang · Nummer 6  
Freitag, den 21. Juni 2019



*„Ein Platz zum Verweilen“ - Goldbach in Harsleben*

## Aus dem Rathaus



### Verbandsgemeinde Vorharz

#### Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 11:30 Uhr  
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

#### Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben  
 Tel. 039423 851-0

Fax: 039423 851-91

info@vorharz.net

#### weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck  
 Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite  
[www.vorharz.net](http://www.vorharz.net).

### Dankeschön an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer

Der 26.05.2019 war ein sogenannter „Superwahlsonntag“, der uns allen noch teilweise in den Knochen steckt. Persönlich darf ich sagen, dass ich Ähnliches in den vielen Jahren, in denen ich in der Verwaltung tätig bin, kaum in Erinnerung habe. Viele Wahlhelfer waren erst spät in der Nacht oder gar erst am frühen Morgen des 27.05.2019 zu Hause. Zwar habe ich auf meiner Tour durch alle Wahllokale der Verbandsgemeinde bereits Danke gesagt, aber es ist mir nochmal wichtig, Ihnen allen für Ihr großes Engagement an diesem Tag zu danken. Ohne Sie wäre die Arbeit nicht zu schaffen gewesen!

Ob man von Seiten des Gesetzgebers hier langfristig Veränderungen im System einführen wird, ist gegenwärtig nicht erkennbar, aus

meiner Sicht wäre es jedoch wünschenswert! Hier muss man nur in unsere europäischen Nachbarländer schauen, denn dort ist vieles entspannter!

Wir hoffen, dass Sie uns trotzdem auch in Zukunft bei Wahlen im Ehrenamt zur Seite stehen werden, denn trotzdem die Verwaltung zu fast 100 % bei der Wahl eingesetzt war, hätten wir das ohne Ihre Unterstützung nicht geschafft, deshalb nochmals **DANKESCHÖN!** Ihnen allen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund!

Ihre Ute Pesselt

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

#### Wahlergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat Vorharz am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Verbandsgemeinderat Vorharz am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	10.634
Zahl der Wähler	5.677
Zahl der ungültigen Stimmzettel	196
Zahl der gültigen Stimmzettel	5.481
Zahl der gültigen Stimmen	15.945
Zahl der Sitze	22

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	4.606	6
2	Wählergruppe Difturt	1.860	3
3	Freie Demokratische Partei	1.853	3
4	DIE LINKE	1.698	2
5	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben	1.137	2
6	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.014	2
7	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf	999	1
8	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt	977	1
9	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben	702	1
10	Alternative für Deutschland	666	1
11	Wählergemeinschaft für Wedderstedt	262	0
12	Einzelbewerber Börnische	171	0

**Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

#### Wahlbereich 1 (8 Sitze)

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Zimmer, Hans-Jürgen	599	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Maeße, Michael Otto Karl	340	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Mauritz, Wolfgang	294	Freie Demokratische Partei
4	Heyer, Andy	493	DIE LINKE
5	Bischoff, Christel	465	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
6	Keddi, Volkmar	400	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
7	Gerecke, Sven	479	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
8	Dr. Lazer, Ingolf	666	Alternative für Deutschland

## Wahlbereich 2 (5 Sitze)

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Liebner, Benno	646	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Glaser, Jens	270	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Fünfhausen, Rajk	707	Freie Demokratische Partei
4	Brehmer, Christina	411	DIE LINKE
5	Thieme, Michael	208	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt

2	Schüßler, Susanne	56	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
3	Gödecke, Andy	44	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
4	Werther, Matthias	31	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
5	Schüßler, Ronny	27	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
6	Lorenz, Hans-Jürgen	17	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
7	Lorenz, Ilona	14	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
1	Dannenberg, Jacqueline	223	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben

## Wahlbereich 3 (9 Sitze)

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Speck, Adolf	512	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Schmidt, Robin	420	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Bollmann, Andreas	527	Wählergruppe Ditzfurt
4	Jüngst, Rena	343	Wählergruppe Ditzfurt
5	Stockmann, Jens	194	Wählergruppe Ditzfurt
6	Haas, Martin	175	Freie Demokratische Partei
7	Martin, Mario	612	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
8	Schwebe-Hille, Nadine	141	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
9	Witte, Daniel	493	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf

## Wahlbereich 2

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Walter, Eric	262	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Gerloff, Stefan	183	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Gnade, Lutz	162	Christlich Demokratische Union Deutschlands
4	Behrens, Michael	51	Christlich Demokratische Union Deutschlands
1	Schade, Heinz Walter Norbert	263	DIE LINKE
1	Stadler, Meinhardt	200	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
2	Berens, Hans-Jürgen	160	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
3	Pach, Marcella	127	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
4	Dannenberg, Silke	58	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
5	Bietz, Anja	54	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
6	Stadler, Martin	43	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
7	Joetze, Wolf-Rüdiger	38	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
8	Spillecke, Elvira	36	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
9	Schulz, Susanne	27	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
10	Baumgarten, Ute	26	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt

## Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

## Wahlbereich 1

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Bäuerlein, Thomas Friedrich Wilhelm	307	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Kappe, Peggy	184	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Bäuerlein, Karin Elisabeth	120	Christlich Demokratische Union Deutschlands
4	Ganso, Jens	99	Christlich Demokratische Union Deutschlands
5	Brandt, Silvio	90	Christlich Demokratische Union Deutschlands
6	Wolff, Friedrich	76	Christlich Demokratische Union Deutschlands
7	Zimmer, Rosemarie	30	Christlich Demokratische Union Deutschlands
1	Mauritz, Andreas	258	Freie Demokratische Partei
2	Kreutzer, Thomas	204	Freie Demokratische Partei
3	Mauß, Werner	87	Freie Demokratische Partei
1	Brocka, Gerald	123	DIE LINKE
1	Goldammer, Uwe	83	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben

## Wahlbereich 3

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Hentschel, Dagbert	255	Christlich Demokratische Union Deutschlands
1	Wölfer, Michael Herbert	179	Wählergruppe Ditzfurt
2	Schneider, Hans-Detlef	160	Wählergruppe Ditzfurt
3	Blath, Diana	131	Wählergruppe Ditzfurt
4	Pohle, Detlev Winfried	130	Wählergruppe Ditzfurt
5	Zander, Heimbert Louis	108	Wählergruppe Ditzfurt
6	Sievers, Marcel	88	Wählergruppe Ditzfurt

1	Herrmann, Konstantin Eleutherios	128	Freie Demokratische Partei
1	Bodenstein, Kornelia Käte	121	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2	Hartung, Steffen	74	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
3	Günther, Rainer	66	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
1	Fabian, Uwe	387	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
2	Wallschläger, Nico	119	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf

**Hinweis:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter  
<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019



Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

#### Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat Ditfurt am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Ditfurt am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	1.263
Zahl der Wähler	756
Zahl der ungültigen Stimmzettel	24
Zahl der gültigen Stimmzettel	732
Zahl der gültigen Stimmen	2.125
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe Ditfurt	1.409	8
2	Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr	716	4

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Bollmann, Andreas	691	Wählergruppe Ditfurt
2	Blath, Diana	190	Wählergruppe Ditfurt
3	Stockmann, Jens	185	Wählergruppe Ditfurt
4	Pohle, Detlev Winfried	155	Wählergruppe Ditfurt
5	Multhaupt, Joachim	123	Wählergruppe Ditfurt
6	Buchholz, Manfred	65	Wählergruppe Ditfurt
7	Fröhlich, Tobias	244	Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr
8	Schneider, Hans-Detlef	139	Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr
9	Wölfer, Michael Herbert	136	Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr

10	Zander, Heimbert Louis	127	Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr
----	------------------------	-----	---

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Sievers, Marcel	70	Wählergruppe Interessengemeinschaft Feuerwehr

**Hinweis:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter  
<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019



Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

#### Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat Harsleben am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Harsleben am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	1.712
Zahl der Wähler	1.000
Zahl der ungültigen Stimmzettel	27
Zahl der gültigen Stimmzettel	973
Zahl der gültigen Stimmen	2.845
Zahl der Sitze	14

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben	1.144	6
2	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben	922	5
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	683	3
4	FREIE WÄHLER	96	0

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Keddi, Volkmar	334	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
2	Dr. Gabrisch, Helma	329	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
3	Vötig, Wolfgang	113	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
4	Herold, André	72	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
5	Goldammer, Uwe	51	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
6	Schüßler, Susanne	36	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
7	Fricke, Jens	228	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben

8	Gerecke, Sven	161	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
9	Dannenberg, Jacqueline	120	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
10	Heßler, Ernst Göran	115	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
11	Heßler, Jens	90	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
12	Maeße, Michael Otto Karl	254	Christlich Demokratische Union Deutschlands
13	Fiedler, Werner	111	Christlich Demokratische Union Deutschlands
14	Schmolka, Anika	68	Christlich Demokratische Union Deutschlands

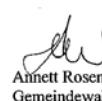
Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Schüßler, Ronny	32	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
2	Werther, Matthias	31	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
3	Gödecke, Andy	28	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
4	Paul, Kristian	25	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
5	Körner, Marco	25	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
6	Lorenz, Hans-Jürgen	23	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
7	Marquardt, Erich	22	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
8	Körner, Annett	12	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
9	Lorenz, Ilona	11	Wählergemeinschaft Bürger für Harsleben
1	Fricke, Michael	83	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
2	Velten, Ronny Hartmut	69	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
3	Günzel, Elke-Liane	56	Wählergemeinschaft Alternative für Harsleben
1	Ganso, Jens	63	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Schrader, Andreas	59	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Brandt, Silvio	53	Christlich Demokratische Union Deutschlands
4	Becksmann, Karl-Josef	45	Christlich Demokratische Union Deutschlands
5	Diener, Detlef Günter	30	Christlich Demokratische Union Deutschlands

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter  
<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019

  
 Amnet Rosen  
 Gemeindewahlleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

### Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat Hedersleben am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Hedersleben am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	1.081
Zahl der Wähler	605
Zahl der ungültigen Stimmzettel	21
Zahl der gültigen Stimmzettel	584
Zahl der gültigen Stimmen	1.711
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	630	4
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	542	4
3	Wählergruppe Gemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Hedersleben	217	2
4	DIE LINKE	151	1
5	Freie Demokratische Partei	114	1
6	Einzelbewerber Knörl	30	0
7	Einzelbewerber Herrmann	27	0

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Speck, Adolf	193	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Hentschel, Dagbert	160	Christlich Demokratische Union Deutschlands
3	Lindner, Thomas	141	Christlich Demokratische Union Deutschlands
4	Spengler, Ralf	48	Christlich Demokratische Union Deutschlands
5	Martin, Mario	343	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
6	Bodenstein, Cornelius Käte	89	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
7	Hartung, Steffen	80	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
8	Herrmann, Eckhardt	30	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
9	Stegmann, Julien	84	Wählergruppe Gemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Hedersleben
10	Rinn, Eiko	77	Wählergruppe Gemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Hedersleben
11	Hohmann, Monika	151	DIE LINKE
12	Herrmann, Konstantin Eleutherios	114	Freie Demokratische Partei

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Timme, Stefanie	45	Christlich Demokratische Union Deutschlands
2	Freye, Christian	43	Christlich Demokratische Union Deutschlands
1	Timme, Günter	56	Wählergruppe Gemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Hedersleben

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019

  
Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

### Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat Groß Quenstedt am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Groß Quenstedt am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	717
Zahl der Wähler	443
Zahl der ungültigen Stimmzettel	14
Zahl der gültigen Stimmzettel	429
Zahl der gültigen Stimmen	1268
Zahl der Sitze	10

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt	545	4
2	Freie Demokratische Partei	355	3
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	291	2
4	FREIE WÄHLER	77	1

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Thieme, Michael	141	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
2	Pach, Marcella	100	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
3	Berens, Hans-Jürgen	94	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
4	Stadler, Martin	62	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
5	Fünhausen, Rajk	280	Freie Demokratische Partei
6	Krautwurm, Karl-Heinz	62	Freie Demokratische Partei
7	Brockelt, Christiane	13	Freie Demokratische Partei

8	Walter, Eric	164	Christlich Demokratische Union Deutschlands
9	Kappe, Peggy	74	Christlich Demokratische Union Deutschlands
10	Walter, Daniel	77	FREIE WÄHLER

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Dannenberg, Silke	32	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
2	Baumgarten, Ute	26	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
3	Joetze, Wolf-Rüdiger	24	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
4	Spillecke, Elvira	17	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
5	Bietz, Anja	14	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
6	Kuska, Sylke	14	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
7	Kärner, Gertrud	14	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
8	Schulz, Susanne	7	freie Wählergemeinschaft Groß Quenstedt
1	Nowak, Hanno	53	Christlich Demokratische Union Deutschlands

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019

  
Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

### Wahlergebnis der Wahl zum Stadtrat Schwanebeck am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Stadtrat in der Stadt Schwanebeck am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	1.949
Zahl der Wähler	1.014
Zahl der ungültigen Stimmzettel	49
Zahl der gültigen Stimmzettel	965
Zahl der gültigen Stimmen	2.803
Zahl der Sitze	14

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Partei Deutschlands	1.098	5
2	DIE LINKE	572	3
3	Einzelbewerber Könnecke	265	1
4	Wählergemeinschaft Nienhagen	211	1
5	Einzelbewerber Bochanneck	205	1
6	Einzelbewerber John	178	1
7	Einzelbewerber Behrens	169	1
8	Einzelbewerber Schuldt	105	1

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Gerloff, Thomas	300	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
2	Glaser, Jens	221	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
3	Gnade, Lutz	207	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
4	Behrens, Daniel	201	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
5	Rummert, Jörg	88	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
6	Schade, Heinz Walter Norbert	303	DIE LINKE
7	Brocka, Gerald	269	DIE LINKE
8	Könnecke, Max	265	Einzelbewerber Könnecke
9	Günther, Klaus-Friedrich	115	Wählergemeinschaft Nienhagen
10	Bochaneck, Nicole	205	Einzelbewerberin Bochaneck
11	John, Daniela	178	Einzelbewerberin John
12	Behrens, Stefan	169	Einzelbewerber Behrens
13	Schuldt, Simone	105	Einzelbewerberin Schuldt

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Lampe, Christine	81	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
1	Brasche, Anke	54	Wählergemeinschaft Nienhagen
2	Drescher, Lutz	42	Wählergemeinschaft Nienhagen

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019

  
Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

### Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat Selke-Aue am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Selke-Aue am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	1.137
Zahl der Wähler	752
Zahl der ungültigen Stimmzettel	14

Zahl der gültigen Stimmzettel	738
Zahl der gültigen Stimmen	2.179
Zahl der Sitze	12

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf	822	4
2	Wählergemeinschaft für Wedderstedt	576	3
3	Pro Dorf	303	2
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	284	2
5	Freie Demokratische Partei	99	1
6	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	95	0

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Witte, Daniel	490	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
2	Fabian, Henning	92	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
3	Richter, Sabine	78	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
4	Voß, Wolfgang	67	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
5	Nieft, Oliver	219	Wählergemeinschaft für Wedderstedt
6	Döfinger, Thomas	191	Wählergemeinschaft für Wedderstedt
7	Becker, Klaus-Dieter	166	Wählergemeinschaft für Wedderstedt
8	Wallschläger, Nico	132	Pro Dorf
9	Abend, Wiegand Michael	102	Pro Dorf
10	Schmidt, Robin	284	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
11	Haas, Martin	99	Freie Demokratische Partei

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber
1	Klocke, Manfred	56	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
2	Krone, Heiko	39	Wählergruppe Hausneindorfer für Hausneindorf
1	Faßhauer, Detlef	69	Pro Dorf

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019

  
Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin

### Wahlergebnis der Wahl zum Stadtrat Wegeleben am 26.05.2019

Entsprechend § 42 KWG LSA in Verbindung mit § 69 Abs. 6 KWO LSA wird hiermit das endgültig ermittelte Wahlergebnis der Wahl zum Stadtrat in der Stadt Wegeleben am 26.05.2019 bekannt gegeben:

Zahl der Wahlberechtigten	2.001
Zahl der Wähler	1.107
Zahl der ungültigen Stimmzettel	36
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.071
Zahl der gültigen Stimmen	3.102
Zahl der Sitze	14

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Partei Deutschlands	1.106	5
2	Freie Demokratische Partei	656	3
3	Wählergemeinschaft Rodersdorf	483	2
4	DIE LINKE	322	2
5	Einzelbewerber Börnische	259	1
6	Einzelbewerber Kerl	134	1
7	Einzelbewerberin Hoffmann-Koch	82	0
8	Einzelbewerber Schüler	60	0

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Ein- zelbewerber
1	Bäuerlein, Thomas Friedrich Wilhelm	387	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
2	Giebel, Mirko	147	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
3	Koch, Stefan	121	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
4	Zimmer, Rosemarie	112	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
5	Bäuerlein, Karin Elisabeth	103	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
6	Mauritz, Andreas	308	Freie Demokratische Partei
7	Kreutzer, Thomas	149	Freie Demokratische Partei
8	Grünewald, Katharina	137	Freie Demokratische Partei
9	Knärringer, Jens	151	Wählergemeinschaft Roders- dorf
10	Grünewald, André	133	Wählergemeinschaft Roders- dorf
11	Heyer, Andy	322	DIE LINKE
12	Börnische, Stefan	259	Einzelbewerber Börnische
13	Kerl, René	134	Einzelbewerber Kerl

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe, Ein- zelbewerber
1	Wolff, Friedrich	96	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
2	Wolff, Bärbel	63	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
3	Bertram, Jörg	46	Christlich Demokratische Partei Deutschlands

4	Wolff, Dominik	31	Christlich Demokratische Partei Deutschlands
1	Mauß, Werner	63	Freie Demokratische Partei
1	Stibane, Herbert	101	Wählergemeinschaft Roders- dorf
2	Güttner, Christian	98	Wählergemeinschaft Roders- dorf

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 05.06.2019

  
Annett Rosen  
Gemeindewahlleiterin



### Bekanntmachung des Beschlusses zur Eröffnungsbilanz der Stadt Wegeleben zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anlagen beschlossen (Beschluss-Nr.: LP VI 2019-0336).

Aktiva	Passiva		
1. Anlagevermögen	9.792.858,95 €	1. Eigenkapital	1.571.054,22 €
2. Umlaufvermögen	287.461,56 €	2. Sonderposten	4.112.027,55 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3. Rückstellungen	0,00 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	4.397.238,74 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.080.320,51 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.080.320,51 €</b>
<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der vorstehende Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt einschließlich der Anlagen sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz vom **24.06.2019 bis 05.07.2019** während der Öffnungszeiten in der Verbandsgemeinde Vorharz, Verwaltungamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16, in Schwanebeck, Zimmer 32, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wegeleben, den 03.06.2019



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Selke-Aue

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selke-Aue für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Selke-Aue die folgende, vom Rat in der Sitzung am 31.01.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Selke-Aue voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem		
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.281.400 Euro	
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.853.200 Euro	
2.	im Finanzplan mit dem		
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.168.000 Euro	
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.695.500 Euro	
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.026.000 Euro	
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.032.800 Euro	
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.600 Euro	

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	Wedderstedt	Hausneindorf	Heteborn
1.1.	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	320 v. H.	320 v. H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	400 v. H.	350 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	315 v. H.	360 v. H.	310 v. H.

#### § 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 2.500 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Selke-Aue, den 13. Mai 2019





Unterschrift Bürgermeister

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 21.06.2019 bis 05.07.2019 im Verwaltungsaamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 21.03.2019 unter dem Aktenzeichen 15 12 00 – 03 in Höhe von 300.000 € erteilt worden.

Im Übrigen wurde die Genehmigung des Liquiditätskredites versagt. Der Gemeinderat ist mit Beschluss Nr. LP VI 2019-0168 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landkreises Harz beigetreten.

Selke-Aue, den 5. Juni 2019





Unterschrift Bürgermeister

### Hinweis aus der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz

#### Straßenausbaubeuräge

Der Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges, die Straßenbeleuchtung sowie der Niederschlagswasserkanal in der „Kohlenstrecke“ in Wegeleben werden nicht, wie geplant, bis zur Einmündung in die „Kieswerkstraße“ fortgeführt.

In den kommenden Wochen wird die endgültige Erhebung der Beiträge für die straßenbauliche Maßnahme an die **Anwohner der „Kohlenstrecke“** erfolgen. Die Erhebung wird entsprechend der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wegeleben einschließlich der Ortsteile Adersleben, Deesdorf und Rodersdorf“ vom 06.10.2008 durchgeführt.

**Verbandsgemeinde Vorharz**

**Bauamt**

**Markt 7**

**38828 Wegeleben**

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

#### Bebauungsplan „Gunderslebener Weg – Am Goldbach, 2. Änderung“ der Stadt Wegeleben, Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2016

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 die Ergänzung des Plangebietes des Bebauungsplans „Gunderslebener Weg – Am Goldbach, 2. Änderung“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst nun die Flurstücke 365, 369/168, 166/1, 543/206 der Flur 2 sowie teilweise Flurstück 545/170, 340, 368, 362,

363 und 364 der Flur 2 der Gemarkung Wegeleben mit einer Gesamtgröße von ca. 36.000 m<sup>2</sup>.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



*Übersichtsplan: Bebauungsplan „Gunderslebener Weg – Am Goldbach, 2. Änderung“ der Stadt Wegeleben*

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 21.05.2019



*Übersichtsplan: Bebauungsplan „Gunderslebener Weg – Am Goldbach, 2. Änderung“ der Stadt Wegeleben*

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 21.05.2019

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

### Bebauungsplan „Gunderslebener Weg – Am Goldbach, 2. Änderung“ der Stadt Wegeleben,

#### - Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Gunderslebener Weg – Am Goldbach, 2. Änderung“ beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gunderslebener Weg - Am Goldbach, 2. Änderung“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.07.2019 bis einschließlich 31.07.2019**

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Rathaus Wegeleben, Sekretariat, Markt 7 in 38828 Wegeleben,

zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03 94 23/8 51-0) auch zu anderen Zeiten möglich.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gunderslebener Weg - Am Goldbach, 2. Änderung“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



### Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

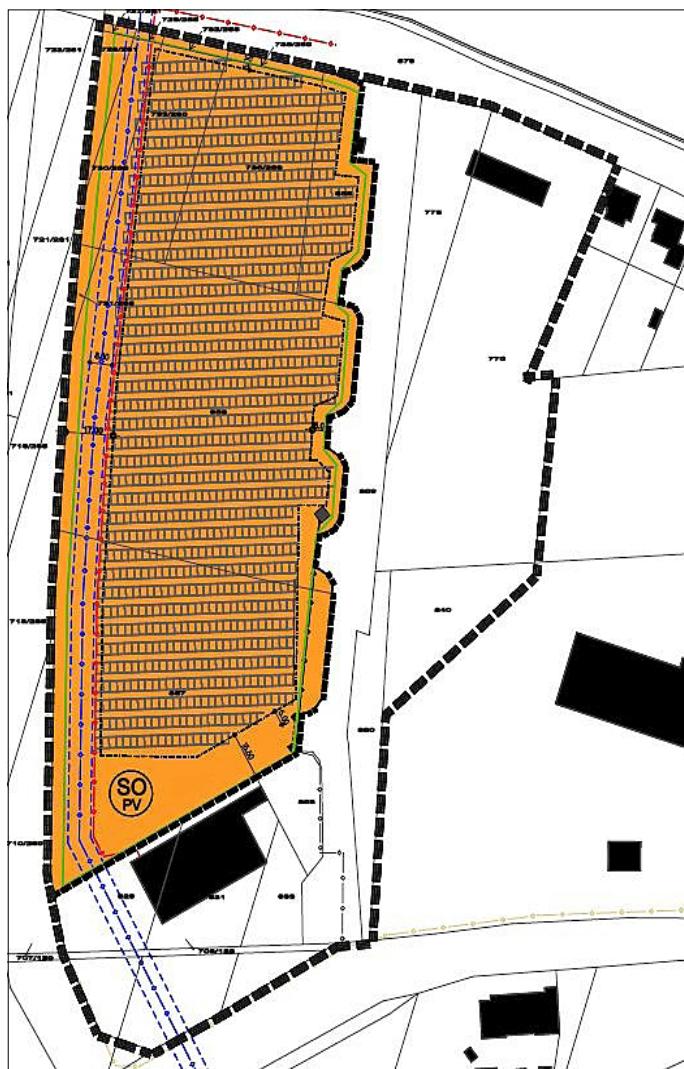
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ der Stadt Wegeleben;

#### - Korrektur des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2006

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die Korrektur des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ beschlossen. Geändert wurde die Bezeichnung Flurstück 723/25 in Flurstück 729/265 der Flur 11 der Gemarkung Wegeleben.

Der Beschluss wird hiermit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

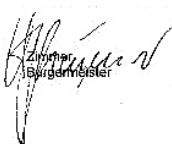


Übersichtsplan Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ der Stadt Wegeleben

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 21.05.2019

  
Bürgermeister  
Wegeleben

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ der Stadt Wegeleben;

#### - Bekanntmachung des Entwurfs- und

#### Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.07.2019 bis einschließlich 31.07.2019**

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Rathaus Wegeleben, Sekretariat, Markt 7 in 38828 Wegeleben

zu jedermann Einsicht während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03 94 23/8 51-0) auch zu anderen Zeiten möglich.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Übersichtsplan Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West, 3. Änderung“ der Stadt Wegeleben

**Hinweis:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 21.05.2019



## **Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz**

### **Satzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 90 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Verbandsgemeinde Vorharz betreibt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 KiFöG LSA Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft in der

- Gemeinde Ditzfurt: Kindertageseinrichtung „Geelbeinchen“
- Gemeinde Groß Quenstedt: Kindertageseinrichtung „Nesthäkchen“
- Gemeinde Harsleben: Kindertageseinrichtung „Knirpsenkiste“
- Gemeinde Hedersleben: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“
- Stadt Schwanebeck: Hort
- Gemeinde Selke-Aue, Ortsteil Hausneindorf: Kindertageseinrichtung „Pfiffigus“
- Gemeinde Selke-Aue, Ortsteil Heteborn: Kindertageseinrichtung „Hakelspatzen“
- Gemeinde Selke-Aue, Ortsteil Wedderstedt: Kindertageseinrichtung „Storchennest“
- Stadt Wegeleben: Kindertageseinrichtung „Bodespatzen“

Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Art und Umfang der Plätze richten sich nach den Betriebserlaubnissen und den konzeptionellen Ansätzen der Kindertageseinrichtungen.

### **§ 2**

#### **Besuch der Kindertageseinrichtung**

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen entsprechend ihrer Betriebserlaubnis grundsätzlich allen Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Vorharz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben diese Kinder Anspruch auf Förderung und Betreuung, soweit Plätze vorhanden sind.

Der gesetzliche Anspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Kindertageseinrichtung angeboten wird. Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Personensorgeberechtigten keine offenen Forderungen (Kostenbeitrag/ Verpflegungskosten einschließlich Nebenforderungen) gegenüber der Verbandsgemeinde Vorharz haben.

(2) Die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Verbandsgemeinde Vorharz ist mit Zustimmung der Leistungsverpflichteten möglich, wenn der aus der Betreuung entstehende verbleibende Finanzierungsbedarf gemäß § 12b KiFöG LSA an die Verbandsgemeinde Vorharz erstattet wird.

(3) Personensorgeberechtigte, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung beanspruchen, sind gemäß § 60 Abs. 2 SGB I verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die aus diesen Versäumnissen entstehen, haften die Personensorgeberechtigten.

(4) Unter Abwägung der pädagogischen Erfordernisse und der wirtschaftlichen, insbesondere personalplanerischen Notwendigkeiten kann die fünfstündige Betreuungszeit von Kindern bis zum Schuleintritt bis maximal 12.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Um die Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 bis 2 KiFöG LSA zu gewährleisten und eine Teilnahme des Kindes an speziellen Förderungsangeboten nicht wesentlich einzuschränken, sollte das Kind in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Einrichtung besuchen. Bei einer beginnenden Betreuungszeit ab 08.30 Uhr muss das Kind im häuslichen Bereich bereits gefrühstückt haben.

### **§ 3**

#### **Aufnahme/ Anmeldung**

(1) Anträge für die Aufnahme eines Kindes haben die Personensorgeberechtigten mindestens 3 Monate vor Aufnahme des Kindes bei der Verbandsgemeinde Vorharz schriftlich zu stellen. Schulkinder können zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres angemeldet werden. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der festgelegten Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen.

(2) Mit der Aufnahme eines Kindes wird zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger ein Betreuungsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag wird für Kinder bis zum Schuleintritt der tägliche oder wöchentliche Betreuungsbedarf festgelegt; für Schulkinder der tägliche Betreuungsbedarf.

(3) Vor Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes einzureichen, die bei Einritt nicht älter als 8 Tage sein darf.

(4) In besonders begründeten Fällen wie Zuzug der Familie oder kurzfristiger Aufnahme von Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung gilt die Frist von 3 Monaten nach Abs. 1 nicht.

(5) Wurde das Kind vor Aufnahme in einer Einrichtung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz in einer Einrichtung anderer Trägerschaft betreut, ist eine Abmeldebescheinigung vorzulegen.

### **§ 4**

#### **Um- und Abmeldung**

(1) Die Abmeldung eines Krippen- oder Kindergartenkindes aus der Kindertageseinrichtung kann jeweils zum 31. Januar und zum 31. Juli eines jeden Jahres schriftlich mit einer Frist von einem Monat durch die Personensorgeberechtigten vorgenommen werden. Wenn bis 30.04. des Einschulungsjahrs durch die Personensorgeberechtigten keine Anmeldung der Hortbetreuung ab Schuleintritt erfolgte, endet das Betreuungsverhältnis des Kindergartenkindes zum 31.07. des gleichen Jahres automatisch.

(2) Hortplätze können zum 31. Januar und zum 31. Juli eines jeden Jahres durch die Personensorgeberechtigten schriftlich mit einer Frist von einem Monat abgemeldet werden.

(3) Ein Wechsel des täglichen/ wöchentlichen Betreuungsbedarfes ist für Kinder bis zum Schuleintritt jeweils zum 1. eines jeden Monats möglich. Die Ummeldung ist bis zum 20. des Vormonats vorzunehmen.

(4) Ein Wechsel des täglichen Betreuungsbedarfes für Kinder ab Schuleintritt ist zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres möglich. Die Ummeldung ist mindestens 3 Monate vorher schriftlich durch die Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Für das Jahr 2019 gilt die Frist nach Satz 2 nicht.

(5) In besonders begründeten Fällen, wie Wegzug der Familie oder Krankheit des Kindes über eine Dauer von 6 Wochen hinaus können auf Antrag andere Abmeldetermine zugelassen werden. Hierüber entscheidet der Träger nach pflichtgemäßen Ermessen.

**§ 5****Nachweispflichten**

Derjenige der Sozialleistungen erhält oder beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Änderungen in den maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel zu bezeichnen.

**§ 6****Krankheit**

Erkrankte Kinder müssen den Kindertageseinrichtungen fernbleiben. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz sind die Personensorgeberechtigten der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung mitteilungspflichtig. Ein Informationsblatt dazu wird bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt.

**§ 7****Elternkuratorium/ Verbandsgemeindeelternvertretung**

Die Wahlverfahren regelt die „Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen und Kuratorien für die Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Vorharz“.

**§ 8****Öffnungszeiten, Schließzeiten**

(1) Die Verbandsgemeinde Vorharz legt die Öffnungszeiten einer jeden Kindertageseinrichtung nach dem bestehenden Bedarf mit Zustimmung des Kuratoriums der Einrichtung fest. Die Öffnungszeiten werden in den Einrichtungen öffentlich bekanntgegeben und sind im Betreuungsvertrag ersichtlich.

(2) Mit Zustimmung des Elternkuratoriums erfolgt die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen für 2 Wochen während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt zeitlich versetzt in den vollen Wochen der Ferien. Hierüber sind die betreffenden Eltern und Erzieher spätestens bis 15.10. des Vorjahres in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

(3) Fällt ein gesetzlicher Feiertag im Land Sachsen-Anhalt auf einen Dienstag oder einen Donnerstag, bleiben die Einrichtungen an dem zwischen Wochenende und Feiertag liegenden Arbeitstag (Brückentag) aus wirtschaftlichen und planerischen Gründen geschlossen.

(4) Vom 23.12. bis zum Ende der Weihnachtsferien in Sachsen-Anhalt eines jeden Jahres bleiben die Einrichtungen aus wirtschaftlichen und planerischen Gründen geschlossen.

(5) Für Kinder die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach Absatz 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, wird die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen. Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen anzugeben.

**§ 9****Aufsicht**

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt bei Übergabe der Kinder durch die Personensorgeberechtigten an die Erzieher der Kindertageseinrichtung und endet bei Übernahme der Kinder durch die Personensorgeberechtigten oder eine durch diese beauftragte Person gemäß Absatz 3. Besucht ein Kind selbstständig eine Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht in Verbindung mit Absatz 2 beim Begrüßen des Kindes durch den verantwortlichen Erzieher und endet mit dem Verabschieden des Kindes durch den Erzieher.

(2) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Selbstständige Besuche sind durch die Personensorgeberechtigten schriftlich zu bestätigen und mit den verantwortlichen Erziehern abzustimmen.

(3) Die Abholung durch Nichtsorgeberechtigte kann nur mit schriftlicher Vollmacht der/ des Personensorgeberechtigten erfolgen.

**§ 10****Kostenbeiträge**

Der Kostenbeitrag wird durch die Verbandsgemeinde Vorharz nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet und der Verbandsgemeindeelternvertretung, sowie der Kuratorien festgelegt. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

**§ 11****Kündigung**

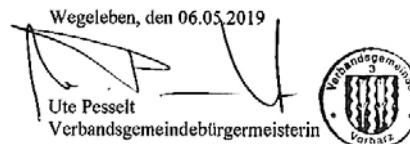
(1) Wenn Kinder durch ihr Verhalten den pädagogischen Betrieb der Kindertageseinrichtung stören bzw. erheblich gegen die Hausordnung der Einrichtung verstößen, wenn eine offene Forderung (Kostenbeitrag/ Verpflegungskosten einschließlich Nebenforderungen) ganz oder teilweise besteht oder eine Stundung/ Ratenzahlung aufgehoben wird, kann der Träger den Betreuungsvertrag fristlos kündigen.

(2) Kommen Personensorgeberechtigte ihren Nachweispflichten gemäß § 5 nicht nach oder wird festgestellt, dass unlautere Angaben getägt wurden, ist der Träger der Einrichtung berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen.

**§ 12****Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.08.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz vom 28.05.2016 in Form der 3. Änderungssatzung vom 24.09.2018 außer Kraft.

**Hinweis:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html](http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html) zugänglich.

**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz****Kostenbeitragssatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Verbandsgemeinde Vorharz**

Auf Grund der §§ 5, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 90 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz – VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 41) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Beitragspflicht**

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Verbandsgemeinde Vorharz werden von der Verbandsgemeinde Vorharz Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

## § 2 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner der Kostenbeiträge und Verpflegungskosten sind die Personensorgeberechtigten die den Betreuungsvertrag für das Kind schließen. Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzung, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 3

### Fälligkeit und Zahlung des Kostenbeitrages

- (1) Der Kostenbeitrag wird durch Beitragsbescheid erhoben. Er ist am 1. des laufenden Monats fällig.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind fristgerecht abgemeldet wird.
- (3) Bei Aufnahme des Kindes bis einschließlich 15. eines jeden Monats ist der volle Kostenbeitrag, danach der Halbe zu entrichten.
- (4) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind entschuldigt oder unentschuldigt der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Dies gilt auch bei Krankheit und Kur bis zu 6 Wochen, Urlaub usw.
- (5) Eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung z. B. wegen übertragbarer Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz oder einer Schließung im Rahmen der Urlaubsregelung/ Brückentage entsprechend § 8 der Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz berechtigt nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages.
- (6) Der Kostenbeitrag wird im Verwaltungswangswangsverfahren eingezogen, wenn dieser trotz Mahnung nicht beglichen wurde.
- (7) Der Betreuungsvertrag kann fristlos durch den Träger gekündigt werden, wenn eine offene Forderung (Kostenbeitrag/ Verpflegungskosten einschließlich Nebenforderungen) ganz oder teilweise besteht oder eine Stundung/ Ratenzahlung aufgehoben wurde.

## § 4

### Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungskosten

- (1) Die Verbandsgemeinde Vorharz als Träger der Kindertageseinrichtungen hat auf Wunsch die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit zu sichern. Die darüber hinaus gehende Verpflegung ist nach den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung geregelt.
- (2) Sofern Verpflegungsleistungen vom Träger durch die Kinder in Anspruch genommen werden, ergeben sich der Umfang und die Kosten aus der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung.
- (3) Sind Verpflegungskosten an die Verbandsgemeinde Vorharz zu entrichten, sind diese am 1. des übernächsten Monats fällig.

## § 5

### Höhe des Kostenbeitrages

- (1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages richtet sich nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Stundenanzahl und der Betreuungsform:

1. Kostenbeiträge für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
 

-	bis 5 Stunden täglich oder bis 25 Stunden wöchentlich	127,00 €
-	bis 6 Stunden täglich oder bis 30 Stunden wöchentlich	137,00 €
-	bis 7 Stunden täglich oder bis 35 Stunden wöchentlich	147,00 €
-	bis 8 Stunden täglich oder bis 40 Stunden wöchentlich	165,00 €
-	bis 9 Stunden täglich oder bis 45 Stunden wöchentlich	196,00 €
-	bis 10 Stunden täglich oder bis 50 Stunden wöchentlich	220,00 €

Der Beitrag für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das

Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Der Beitrag wird ab dem 1. des Folgemonats nach Vollendung des 3. Lebensjahres wirksam. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob das Kind bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahrs in einer Kindertagesgruppe betreut wird.

2. Kostenbeiträge für Kinder im Alter ab vollendeten 3.

Lebensjahr bis zum Schuleintritt	
- bis 5 Stunden täglich oder bis 25 Stunden wöchentlich	116,00 €
- bis 6 Stunden täglich oder bis 30 Stunden wöchentlich	122,00 €
- bis 7 Stunden täglich oder bis 35 Stunden wöchentlich	127,00 €
- bis 8 Stunden täglich oder bis 40 Stunden wöchentlich	133,00 €
- bis 9 Stunden täglich oder bis 45 Stunden wöchentlich	154,00 €
- bis 10 Stunden täglich oder bis 50 Stunden wöchentlich	160,00 €

Kostenbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang bzw. Vollendung des 14. Lebensjahres	
- bis 4 Stunden täglich während der Schul- und Ferienzeit	77,00 €
- bis 5 Stunden täglich während der Schul- und Ferienzeit	80,00 €
- bis 6 Stunden täglich während der Schulzeit einschließlich ganztägige Ferienbetreuung	87,00 €

- (2) Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt eine Nachveranlagung in Höhe des tatsächlichen Betreuungsbedarfs entsprechend des Absatzes 1, Nummer 1 bis 3. Bei einer Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten und zusätzlichem Personal erfolgt eine Nachveranlagung je angefangenen 15 Minuten in Höhe von 6,24 €.

Dies gilt nicht bei höherer Gewalt sowie unvorhersehbaren Ereignissen.

- (3) Die Inanspruchnahmen von fakultativen Angeboten während der Betreuungszeit führen nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages.

## § 6

### Härtefälle

- (1) Kostenbeiträge können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

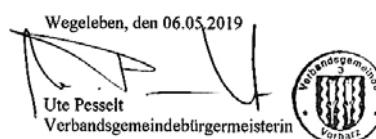
- (2) Anträge auf Stundung oder Erlass sind schriftlich an den Träger der Einrichtung zu richten.

## § 7

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.08.2019 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Tagespfliegstellen von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Verbandsgemeinde Vorharz vom 10.04.2017 in Form der 2. Änderungssatzung vom 09.12.2018 außer Kraft.



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html](http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html) zugänglich.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hedersleben

### 1. Änderungssatzung der Aufwands- und Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Hedersleben

Auf Grund der §§ 8, 35, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Hedersleben in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag in Höhe von 650,00 €.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Hedersleben, 28.05.2019  
*Kornelia Bodenstein*  
Kornelia Bodenstein  
Bürgermeisterin



#### Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter [www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html](http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html) zugänglich.

## Bürgermeistersprechstunden der Gemeinde Selke-Aue

### 2. Halbjahr 2019

Sprechstunden finden in der Zeit von **16:00 – 17:00 Uhr** statt  
Hausneindorf in der Feuerwehr:

08.07./05.08./02.09./07.10./04.11./02.12.

Heteborn im Bürgermeisterzimmer:

15.07./12.08./09.09./14.10./11.11./09.12.

Wedderstedt im Verwaltungsgebäude

22.07./19.08./16.09./21.10./18.11./16.12.

*Uwe Fabian/Bürgermeister  
Tel.-Nummer 039481 86855  
o. 015122276372*

## Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz vom 24. Mai 2019/Jahrgang 05 – Nummer 02 erschienen ist, wie der TAZV Vorharz mit Schreiben vom 24. Mai 2019 mitteilt. Das Amtsblatt des TAZV Vorharz /Jahrgang 05 – Nummer 02 liegt während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Vorharz in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt öffentlich aus bzw. kann unter der Homepage [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de) als Download herunter geladen werden.

## Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied der Altersabteilung

### Löschmeister a. D. Albert Krause

der im Alter von 81 Jahren nach langer Krankheit am 24.04.2019 verstorben ist.

Wir werden Kamerad Albert Krause immer in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Ute Pesselt Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Vorharz	Jürgen Kamm Verbandsge- meindewehrleiter Ditfurt	Aiko Engelbrecht Ortswehrleiter Ditfurt
--	---	---

## Schule, Jugend, Kindergärten



## Neues von den „Bodespatzen“

Im Mai fand bereits der zweite Arbeitseinsatz statt. Auch dieses Mal kamen viele Eltern, um bei der Verschönerung der Einrichtung zu helfen.

Leider war das Wetter für Arbeiten auf dem Außengelände ungeeignet. Trotz des Regens verteilten einige unerschrockene Eltern Rindenmulch auf unseren Blumenrabatten, während andere Eltern den Räumen der Garderobe der Hortkinder und Bastelmäuse, sowie dem Flur im Obergeschoss

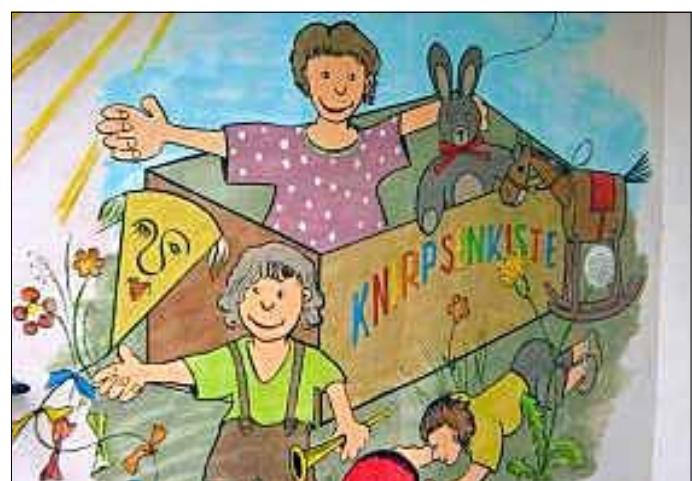
mit leuchtenden, freundlichen Farben einen neuen Anstrich verspannen.

Dank ihres Einsatzes und der gesponserten Farbe erstrahlt jetzt alles in frischem Glanz. Die Kinder und Mitarbeiterinnen der Kita sagen vielen lieben Dank allen fleißigen Helfern und Sponsoren.

*Es grüßen  
die „Bodespatzen“  
aus Wegeleben*



## Wackelzähne unterwegs



## 190 Jahre Gehörlosenschule Halberstadt- und wir Wackelzähne waren dabei

Unser ehemaliger Bürgermeister, Holger Bauermeister, lud uns kurzfristig zu einer Märchenreihe, anlässlich einer Projektwoche zum 190-jährigen Bestehen der Gehörlosenschule in Halberstadt,

ein. Spontan sponserte uns unser ansässiges Busunternehmen „Stephan Müller“ einen Bus und fuhr uns am Morgen hin und am Mittag wieder zurück in unsere Kita nach Harsleben. Schon im

Bus waren wir ganz aufgeregt, was uns wohl erwarten würde. Wir wurden von allen sehr herzlich empfangen und Herr Bauermeister führte uns persönlich zu unseren schon vorbereiteten Sitzplätzen.

Schon die tolle Kulisse ließ unsere Herzen höherschlagen. Alles Requisiten, die schon auf der Bühne standen, erkannten wir. Alle erinnerten uns an Märchen wie Rumpelstilzchen, Schneewittchen, Dornröschen, Schneeweißchen und Rosenrot und viele andere.

Wir erlebten eine sehr gut gefüllte Sporthalle mit einem atemberaubenden Programm. Es war faszinierend, wie Schüler, die alle mehr oder weniger Hördefizite haben, ein super schönes Programm vortragen konnten. Wir erkannten sofort 2 Kinder wie-

der, die bis vor Kurzem unseren Kindergarten besuchten. Sehr erstaunt waren wir, wie viele Märchen wir schon kennen und konnten beim Raten dieser kräftig mithelfen. Nach dem Märchenprojekt war das Zirkusprojekt an der Reihe. Einige Schüler traten als Akrobaten, Jongleure oder Sänger auf. Diese Aktionen waren alle mit toller Musik begleitet. So konnten wir ein wenig mit singen oder uns im Takt bewegen. Im Anschluss durften wir noch auf der Hüpfburg unsere Gelenke wieder ausschütteln und schleckten noch ein leckeres Eis, welches unsere Chefins uns spendierte. Somit erlebten wir einen tollen Vormittag, den wir so schnell nicht vergessen werden.

*Vielen Dank sagen die Wackelzähne der Kita aus Harsleben*

### „Bodespatzen“ unterwegs

Die „Wanderfuchse“ sind gern in ihrem Heimatort und der näheren Umgebung unterwegs. Es gibt viele wunderschöne Plätze und Ecken zu erkunden.

Sehr gern halten wir uns im Teichwall und am Karpenteich auf, denn hier können wir die Natur mit allen Sinnen wahrnehmen. Wir sehen und hören die Tiere, wir riechen die blühenden Bäume, Sträucher, Blumen und andere Pflanzen, wir spüren den Wind im Schilf und den weichen Boden am Seeufer, wir beobachten die Veränderung der Natur im Jahreslauf und wir genießen die Stille. Damit sich auch alle Menschen und Tiere dort wohlfühlen können, machen wir uns als „Müllpolizei“ auf den Weg. Dafür wurde jedes Kind mit Gummihandschuhen und Müllbeutel ausgerüstet, bevor es losging.

Den Augen der Wanderfuchse entging nichts. Rund um die Teiche, im Unterholz, in Bü-

schen, auf Hügeln und Wiesen wurden selbst Zigarettenkippen aufgesammelt.

Alle Kinder waren mit Eifer und Fleiß dabei und konnten nach getaner Arbeit stolz ihre gut gefüllten Müllsäcke in der Kita präsentieren. Ein Kind konnte die Menschen, die achtllos ihren Müll wegwerfen, treffend bezeichnen, nämlich mit „Indioen“.

Dies soll keine einmalige Aktion bleiben. Schon im nächsten Monat werden die Wanderfuchse wieder zur Müllpolizisten. So werden die Kinder sensibilisiert ihre Umwelt genauer zu beobachten und eigene Verhaltensweisen und die ihrer Mitmenschen zu hinterfragen und zu überdenken und so Verantwortung für unsere Umwelt zu übernehmen.

*Die Wanderfuchse mit Simone und Antje*



**Die Grundschule Hedersleben lädt gemeinsam mit dem Förderverein der Grundschule Hedersleben e. V. ein zum**



Am  
Montag, 01.07.2019,  
14 bis 18 Uhr

erwarten euch Spiel und Spaß mit ...

... der Feuerwehr Hedersleben  
... einer Hüpfeburg



... einer großen Tombola  
... vielen verschiedenen Spielen  
... Bumper Ball  
... Tattoo's



Natürlich gibt es auch Kaffee, Kuchen und Eis, sowie Grillwürstchen und ein Spanferkel!



### Ihr regionales Vereins-Portal.

Ihr Fahrrad-Club.  
Jetzt immer auf localbook.de

Foto: dpa/la - Fotolia

**lb** localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ihr Verein fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

## Junge Verkehrsteilnehmer der Grundschule Dr.-Wilhelm-Schmidt

Radfahren ist für alle Kinder eine tolle Sache, aber um am Straßenverkehr teilzunehmen, müssen Regeln beachtet werden!

Diese Regeln und Vorschriften wurden im Sachunterricht den Kindern der 4. Klasse vermittelt und abschließend musste eine theoretische Prüfung abgelegt werden. Es mussten Fragen zu verschiedenen Verkehrsschildern, wichtigen Verkehrsregeln und möglichen gefährlichen Situationen auf der Straße, so der tote Winkel beim Lkw und Busen beantwortet werden.

Auch auf den praktischen Teil der Prüfung bereiteten sich die Kinder gut vor, die Fahrräder wurden auf Verkehrstauglichkeit geprüft, bevor es zur Prüfung auf dem Schulgelände in Harsleben ging.

Hier hatte Regionalbereichsbeamte Polizeiobermeister Bianca Köhler einen Parcours aufgebaut. Vorab wurden der richtige Sitz des Helmes und der technische Zustand der Räder kontrolliert. Die vorbereitete Strecke, mit den wichtigsten Verkehrs-

zeichen, musste einzeln von den Kindern befahren werden. „Den Schulterblick beim Losfahren nicht vergessen“, mahnte die Beamtin mehrfach. Es wurden auch das Reaktionsvermögen, die Konzentrationsfähigkeit und das vorausschauende Denken geprüft. Manche Prüfung musste wegen Flüchtigkeitsfehlern wiederholt werden, aber am Ende bestanden alle 25 Schüler auch den praktischen Teil der Fahrradprüfung.

Für die tolle, ausführliche und erfolgreiche Vorbereitung im Sachunterricht und die „Abnahme“ der Praktischen Prüfung möchten sich die Kinder bei ihrer Lehrerin, Frau Firse sowie bei Polizeiobermeisterin Bianca Köhler bedanken.

Ein liebes Dankeschön wird auch an Stefan Koch, Bauhofmitarbeiter der Stadt Wegeleben, gerichtet, der die Fahrräder der Kinder von Wegeleben nach Harsleben und zurück gefahren hat!

*Die Kinder der 4. Klasse  
GS „Dr.-Wilhelm-Schmidt“*



Alle Viertklässler bestehen die Prüfung

## Vereinsleben



### Harfenkonzert auf der Burg und in der St. Petrikirche Hausneindorf

Im Rahmen des 9. Musikfestes „Unerhörtes Mitteldeutschland“ in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen findet am Samstag,

dem 29. Juni 2019, um 16:00 Uhr, im Orgelbauer-Museum auf der Burg sowie in der Ev. St. Petrikirche, Selke-Aue OT Hausneindorf

ein Wandelkonzert vom Museum zur Kirche statt.

Veranstalter ist der Verein „Straße der Musik“, der seit 2011 jährlich auf 14 Konzerten im Sommer an musikhistorisch bedeutsamen Orten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Musik erklingen

Karten: 15 € | ermäßigt 12 €

Kartentelefon: 0345 5174170

Kartenreservierung: 0170 3544758 (Fam. Richter), an der Abendkasse oder auf unerhoertes-mitteldeutschland.de

Der Eintrittspreis gilt für das gesamte Wandelkonzert.

Wir laden herzlich ein.

*Der Heimatverein Hausneindorf e. V.*

## Konzert des Landespolizeiorchesters auf der Burg Hausneindorf

Am 18. Mai 2019 durften wir schon zum zweiten Mal eine besondere Veranstaltung auf der Burg Hausneindorf erleben: das Landespolizeiorchester gastierte bei uns.

In 90 Minuten nahmen uns die Musiker mit auf eine Reise zum Schwedischen Reitermarsch und der Perger Polka, ließen uns mit der Gruppe Karussell fortgehen, mit Carlos Santana abrocken und mit Prince tanzen, entführten uns in die Baker Street und unterhielten uns mit Abba und der Neuen Deutschen Welle. Und eine überragende Doreen Günther überzeugte uns davon, dass sie keine Schokolade will.

Das Publikum klatschte, schunkelte und sang mit, nicht zuletzt dank der charmanten und unterhaltsamen Moderation von Ronald Degen.

Ca. 180 Gäste aus Hausneindorf und der näheren und weiteren Umgebung füllten unsere mit

Blumen geschmückte große Festhalle auf der Burg und hatten mit uns einen wunderschönen Nachmittag bei guter Musik, Kaffee und Kuchen, Bowle und Bratwurst.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen, den Musikern und ganz besonders bei den fleißigen Küchenbäckern für 27 (!) Kuchen und freuen uns auf das nächste Konzert.

*Der Heimatverein  
Hausneindorf e. V.*





## Spuren der Vergangenheit

Am 18. Mai trafen sich 20 interessierte Schwanebecker zum 1. Historischen Stadtrundgang durch ihren Heimatort.

Angeboten wurde er vom Heimatverein Schwanebeck. Das Wetter lud regelrecht zu einem schönen Spaziergang ein. Angelika Arnoldt, tätig als Chronikbeauftragte im Heimatverein Schwanebeck und als ehemalige Geschichtslehrerin des Gymnasiums Osterwieck bestens mit der Historie vertraut, führte die Gruppe durch den Ort. Man traf sich am Rathaus, in dessen Foyer das wohl älteste Denkmal von Schwanebeck steht – das „Weichbild“. Mit Blick auf die „Petrikirche“ erzählte Frau Arnoldt von den furchtbaren Stadtbränden, bei denen eine große Menge Häuser und Scheunen, damals noch mit Strohdächern bedeckt, den Flammen zum Opfer fielen.

Weiter ging es durch die Kurze Straße zum Plan, der vor hunderten von Jahren noch Sumpfgebiet gewesen ist. Bevor es die Burgstraße hinauf ging, bekam jeder Teilnehmer eine Skizze der „alten Wallanlage mit der Ysimidiburg“. Anhand dieser Vorlage erklärte Frau Arnoldt allen, wo in etwa der Schutzwall begann, wo er entlang führte, wie breit und wie hoch er ungefähr gewesen sein musste. Im Laufe der Zeit wurde durch Umbau- und Straßenarbeiten vieles abgetragen, eingeebnet oder aufgeschüttet, so dass man heute keine präzisen Angaben über die genaue Größe der Wallanlage machen kann.

Wir ließen den „Freihof der Dorstadt's“ in der Burgstraße rechts liegen und folgten der Stadtmauer. Zuerst begaben wir uns in die Turmstraße, wo sogar der „Panneturm“ besichtigt werden konnte. Das war ein kleines Highlight für die anwesenden Schwanebecker, denn kaum jemand von ihnen war bisher im Turm.

Am anderen Ende der Turmstraße liefen wir an der „Oberpfarre“ vorbei. Hier stand einmal die „Petrikapelle“, von der man in der Chronik lesen kann. Auch das „Rittergut“ (heute Kindergarten) war Anlaufziel des Rundgangs. Dieses Gebäude war im

19. Jahrhundert einmal der Sitz des Landrates des Grafen von der Schulenburg-Altenhausen. Zum „Rittergut“ gehörten die Zuckefabrik, die Brennerei, die Molkelei (in den 50er Jahren Wannenbad) und viele Flurstücke, auf denen z.B. Zuckerrüben angebaut wurden. Weiter ging es an der Stadtmauer entlang zum ehemaligen „Süderthor“ (Stadttor). Der Kirchplatz auf dem heutigen „Markt“ war früher ein Friedhof. Einst befanden sich eine Weinschenke, eine Schmiede und eine Badestube „Am Markt“. Im Hohenweg zeigte uns Frau Arnoldt eine alte Haus-Inschrift, die über einen großen Brand in Schwanebeck berichtet. Sehenswert ist auch das Gebäude des ehemaligen „Kaufhauses Könemann“ (heute Apotheke). Die beiden letzten Ziele waren der „Rottorf'sche Freihof“ und die alte „Burg“, von der heute kaum noch etwas sichtbar ist.



Die Teilnehmer des Stadtrundgangs erklimmen den „Panneturm“

Nach einem fast 2-stündigem, äußerst interessanten Rundgang durch einen Teil unserer schönen Stadt, war das Ziel erreicht. Im Heimathaus in der Oscherslebener Straße setzte man sich gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammen und diskutierte noch angeregt über das Ein oder Andere aus der Geschichte der Stadt Schwanebeck.

Ich möchte mich als Vorsitzende des Heimatvereins und im Namen meiner Mitglieder sowie al-

ler am Rundgang teilnehmenden Schwanebecker ganz herzlich bei Frau Arnoldt für diesen tollen und interessanten Nachmittag bedanken. Sie hat uns die Geschichte unserer Stadt mit ihren Erzählungen und ihrem Wissen näher gebracht. Vieles wird nun von uns aus einem ganz andrem Blickwinkel betrachtet und ist verständlicher geworden, weil Frau Arnoldt auf unsere vielen

Fragen immer eine Antwort hatte. Wer ebenfalls Interesse an einem Stadtrundgang hat, der kann sich beim Heimatverein Schwanebeck unter 0157 03367598 melden. Dieser Stadtrundgang wird am 31. August 2019 noch einmal wiederholt.

Petra Hein

Vorsitzende Heimatverein Schwanebeck



Gemütlicher Ausklang im Heimathaus (hier der neugestaltete Schauer des Hofes)

## 100 Jahre alt und sehr sportlich - SV Blau Weiss Hausneindorf -



**Liebe Aktive, Mitglieder, Fans,**  
liebe Bürgerinnen und Bürger von Hausneindorf und Umgebung,

heute wende ich mich mit einer freudigen Botschaft an euch:  
Unser geliebter Sportverein Blau Weiss Hausneindorf wird im Jahr 2019 „100 Jahre“ alt. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, um mit euch gemeinsam ein schönes Wochenende zu organisieren und natürlich auch mit euch und hoffentlich mit vielen Gästen zu feiern.

Im Rückblick auf die letzten 100 Jahre gabe es viele Höhen und Tiefen, viele glanzvolle Siege, aber auch bittere Niederlagen. Die Siege haben uns nicht abheben lassen, und die Niederlagen haben uns nicht aus der Bahn geworfen. Als kleiner ländlicher Verein haben wir den Boden der Tatsachen nicht verlassen und sind uns stets treu geblieben. Wir als Sportverein Blau Weiss Hausneindorf sind stolz auf das Erreichte:

- Die 1. Männermannschaft spielt in der höchsten Liga des Kreises

- Die 2. Männermannschaft nimmt am Spielbetrieb der Harzklassen teil
- Die „Alten Herren“ - unsere verdienten „Veteranen“ - sind uns treu geblieben und organisieren regelmäßig Freundschaftsspiele
- Die Jugendarbeit im Verein ist hervorragend, die Jugendlichen nehmen sehr erfolgreich am Spielbetrieb teil

In der heutigen Zeit, wo der Kommerz den Fußball immer mehr vereinnahmt, ist es für kleine Vereine - wie wir einer sind - sehr schwierig, ohne kontinuierliche finanzielle Unterstützung zu überleben. Deshalb sind wir sehr froh, dass wir Aktive haben, die mit heißem Herzen und nur für die Ehre unsere Farben Blau Weiss mit Stolz in die Ligen tragen. Dafür herzlichen Dank und auch vielen Dank an die Trainer, Betreuer und auch an alle, die für den Verein ihre Zeit opfern, die eine oder andere Spende tätigen und bei allen Herausforderungen fleißig Hand anlegen.

Nur so können wir die nächsten 100 Jahre in Angriff nehmen. Lasst uns die „Alten“ bleiben und so weitermachen.

#### **21. – 23.06.2019**

ein buntes und sportliches Wochenende auf dem Sportplatz in Hausneindorf statt.

#### **Freitag, 21.06.2019**

18.30 Uhr Spiel Alte Herren SV Blau Weiss Hausneindorf - FSV Nienburg

20:00 Uhr Start einer Ballonfahrt (witterungsabhängig)

#### **Samstag, 22.06.2019**

11:45 Uhr Grußwort des Vereinsvorsitzenden

12:00 Uhr Männermannschaft Blau Weiss Hausneindorf-SV Sax.1920 Gatersleben

14:30 Uhr F-Jugend Blau Weiss Hausneindorf- SV Sax.1920 Gatersleben

16:00 Uhr Männermannschaft Blau Weiss Hausneindorf (älteren Jahrgangs) – 1. FC Magdeburg Traditionsmannschaft

#### **Sonntag, 23.06. 2019**

09:30 Uhr G-Jugend -Turnier

11:00 Uhr Auftritt der Kita Pfifffikus

Anschließend findet ein Frauenfußballspiel der Mütter unserer Kleinsten statt.

13:00 Uhr E-Jugend Blau-Weiss Hausneindorf - SC Seeland e. V.

14:00 Uhr D-Jugend SV Blau Weiss Hausneindorf- TV Askania Bernburg

Unsere kleinen Gäste können sich am Samstag und Sonntag auf der Hüpfburg und beim Torwandschiessen sportlich betätigen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Es grüßt Sie*

*Marc Bender*

*Vereinsvorsitzender*

#### **Programm:**

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens unseres Sportvereins findet vom

## **Nachrichten der Schützenkorporation zu Ditfurt e. V. 1799**



### **Die Schützenkorporation Ditfurt gratuliert zum Geburtstag in den Monaten Juli 2019 ihren Mitgliedern**

Die Schützenkorporation Ditfurt gratuliert seinen Schützenschwestern und -brüdern, die im Monat Juli 2019 Geburtstag haben herzlichst zu ihrem Feiertag. Der Vorstand wünscht seinen Jubilaren alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Aus dem Schützenverein:

**Der Vorstand der Schützenkorporation bittet um rege Beteiligung bei der Säuberung der Schießwälle**

Der Schießmeister erinnert an das Schießtraining, das jeden Freitag in der Zeit von 18. bis 20 Uhr stattfindet.

In Vorbereitung der anstehenden Schießwettbewerbe hoffen wir auf rege Beteiligung.

*1. Schützenmeister O. Rosplesch  
Schießmeister A. Becker*

## **Kirchennachrichten**



### **Hausneindorf Jubiläumskonzert - 105 Jahre Röver-Orgel**

**Ein Orgel-Feuerwerk mit bekannten Melodien für die Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen**

**am Dienstag, dem 23. Juli 2019 um 19.30 Uhr  
in der St.-Petri-Kirche Hausneindorf**

mit Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand

An diesem Abend ist die vor 105 Jahren erbaute Röver-Orgel (1914) in einem vierhändigen Konzert mit gleichzeitiger Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören.

Auf dem Programm stehen bekannte Melodien und Kompositionen von Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donau-Walzer, Schumann: "Wilder Reiter" und "Fröhlicher Landmann", Joplin: Ragtime "The Entertainer", Pédalier: "Bruder-Jakob-Miniaturen" für Orgelpedal mit 4 Füßen, Lenz: Variationen über "Freude, schöner Götterfunken".



Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel in Ingelheim am Rhein. Bisher haben sie zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt, rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

## **Der Schützenverein Wegeleben von 1697 e. V. lädt ein**



Der Schützenverein Wegeleben von 1697 e. V.  
feiert am 13. und 14. Juli  
sein diesjähriges Schützenfest.

Nach dem Schützenenumzug mit befreundeten Gastvereinen, örtlichen Vereinen und interessierten Bürgern unserer Stadt findet am Sonntag, dem 14.07., ab 10 Uhr am Schützenhaus der traditionelle Frühshoppen mit Schützenfrühstück statt, zu dem alle Bürger herzlich eingeladen sind.

Ab 10.30 Uhr beginnt das beliebte Preisschießen, gegen 12.30 Uhr werden den Siegern ihre Preise überreicht. Musikalische Unterhaltung bietet die Günthersberger Blasmusik.

Der Verein wünscht allen Teilnehmern des Preisschießens „Gut Schuss“ und ein paar frohe Stunden in geselliger Runde.

*Es begüßt Sie ganz herzlich  
der Schützenverein Wegeleben von 1697 e.V.*

**Nächster Erscheinungstermin:  
Donnerstag, der 18. Juli 2019**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Donnerstag, der 27. Juni 2019**

Konzerte mit dem Orgel-Duo Lenz haben einige Spezialitäten. Einmal gibt es eine für alle Altersgruppen geeignete und kurzweilige Programmgestaltung mit jeweils angenehm zu hörenden und auch humorvollen Kompositionen. Weiterhin wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, so dass die Konzertbesucher von allen Plätzen der Kirche den Organisten live beim Spielen auf die Finger und die Füße schauen können. Das Programm wird zusätzlich noch humorvoll moderiert und es gibt für die Besucher immer noch einige Überraschungen im Konzert.

Die Organisten ergänzen: "Wir haben an dieser schönen Orgel vor einigen Jahren mehrere Konzerte gespielt. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sie sich ideal für unser neues Konzertprogramm. Wir freuen uns sehr, den Besuchern dieses klängschönen Instrument mit bekannten Melodien präsentieren zu können. Ca. 10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung. Dabei nutzen wir die Leinwand, auf der ja auch im Konzert das Spiel der Organisten zu sehen ist. Die Besucher können auf diese Weise seltene Einblicke und die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten einer Orgel bekommen."

Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten). Dauer: ca. 1 Stunde. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video zum Konzert: [www.lenz-musik.de](http://www.lenz-musik.de).

## Kirchennachrichtender Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Ditfurt

**Juni/Juli 2019**

### Gottesdienste:

21.06.2019	18.00 Uhr	Andacht mit anschließendem Gemeindeabend im Pfarrgarten (Mitsommerabendfeier)
07.07.2019	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Bonifatiuskirche
21.07.2019	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Paul Tasche in der Bonifatiuskirche



### Veranstaltungen:

**Frauenhilfe:** Dienstag, den 9. Juli 2019 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

**Chorprobe:** dienstags um 19.30 Uhr in der Winterkirche

**Kinderkirche:** Die Kindernachmittage zum Spielen, Basteln, Backen und vieles mehr mit Juliane, Uta, Lola und Katja finden 14-täglich jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Winterkirche und Pfarrgarten statt.

**Die Kirchengemeinde lädt am Freitag, dem 21. Juni 2019, um 18.00 Uhr zu einem Mitsommerabend in den Pfarrgarten ein.**

Der Gemeindefeier und lädt Jung und Alt unserer Gemeinde zu einer Mitsommerfeier bei Musik, guter Verpflegung, guten Gesprächen, Gesängen zu einem geselligen Abend ein. Für Unterhaltung sorgen die bewährten Teams aus dem letzten Jahr.

Lassen sie sich begeistern, kommen sie und bringen sie gute Laune mit, so wird es ebenso ein erfolgreicher Abend wie im Jahr 2018 zum Abschluss des Monats Mai.

**Kommen Sie und lassen Sie uns einen vergnüglichen Abend erleben!**

Die GKR Wahl findet in Ditfurt am 6. Oktober 2019 statt und es wird bei der letzten GKR Wahl 2013 die Möglichkeit der Briefwahl geben. Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder bekommen die Briefwahlunterlagen zugesandt. Es wird den sich zur Wahl stellenden Gemeindegliedern für ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit gedankt. Die Kandidaten werden im Gemeindeblatt der Kirchengemeinde vorgestellt.

### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,

Tel. 03946 3617, Fax: 03946 9887640

In dringenden Fällen Pfr. M. Gentz 03946 2545 oder H.-J. Gröpke 03946 4450

Hans-Jürgen Gröpke  
(GKR-Vorsitzender)

## Nachrichten aus dem Kirchspiel Bode-Selke-Aue



### Gottesdienste

23.06.19	15.00 Uhr	Hakelgottesdienst am Waldfrieden
26.06.19	18.00 Uhr	oek. Abendgebet Gatersleben
30.06.19	10.30 Uhr	Gottesdienst Wedderstedt
	14.00 Uhr	Regionalgottesdienst Krottorf
07.07.19	10.00 Uhr	Gottesdienst Hausneindorf mit Musikgruppe der Neinstedter Anstalten
10.07.19	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag unter der Linde/Pfarrhof Hausneindorf
14.07.19	10.30 Uhr	Gottesdienst Heteborn

## Nachrichten des Evangelischen Kirchspiels Wegeleben



### Gottesdienste

<b>23.06.</b>		
11.00 Uhr		Emersleben
14.00 Uhr		Groß Quenstedt
<b>30.06.</b>		
14.00 Uhr		Krottorf, Regionalgottesdienst der Region Ost im Kirchenkreis Halberstadt
<b>06.07.</b>		
14.00 Uhr		Groß Quenstedt
<b>07.07.</b>		
9.30 Uhr		Wegeleben
11.00 Uhr		Rodersdorf
14.00 Uhr		Emersleben (Gemeindefest)
<b>14.07.</b>		
9.30 Uhr		Harsleben
<b>20.07.</b>		
14.00 Uhr		Groß Quenstedt
<b>21.07.</b>		
9.30 Uhr		Emersleben
11.00 Uhr		Wegeleben

### Frauenkreise

25.06., 14.30 Uhr	Wegeleben, gemeinsames Johannisfest der Frauenkreise
Wegeleben	09.07., 23.07., jeweils 14.30 Uhr
Emersleben	11.07., 14.30 Uhr älterer und 19.00 Uhr jüngerer Frauenkreis
Harsleben	24.07., 14.15 Uhr
Groß Quenstedt	25.07.

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/kuk**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Tramper2

## Sonstiges

**Auf zur Jubiläumsfeier  
Eurer Feuerwehr**



**125 Jahre**



**Feuerwehr Hausneindorf**

**Feuerwehrfest auf der Burg  
in Hausneindorf**

**EINLADUNG!**

Termin: 06. und 07. Juli 2019

Programm am Sonnabend, den 06.07.2019

- 14:30 Uhr
- Eröffnung durch den Spielmannszug Wedderstedt
  - Begrüßung der Gäste durch den Ortswehrleiter und Grußworte der Gäste
  - Kaffee und Kuchen
  - Programm der Kita „Pfififikus“
  - Kinderprogramm (Hüpfburg, Kinderbasteln, Feuerwehrfahrten, Kinderschminken)
- 18:30 Uhr
- Spanferkelessen
  - es spielen die „Hausneindorfer Jagdhornbläser“
- 20:00 Uhr
- Großer Tanzabend mit heißen Überraschungen
  - es spielen „DADDY'S CREW“

Programm am Sonntag, den 07.07.2019

- 10:00 Uhr
- Frühschoppen mit Schlachteplatte und Unterhaltungsmusik

An beiden Tagen ist für die Kinder ein Kinderkarussell, Schießbude, Losbude und eine große Hüpfburg im Angebot



**Freiwillige Feuerwehr  
Ditfurt**  
in der Verbandsgemeinde Vorharz  
**Kinderfeuerwehr  
"Löschküken"**



FF Ditfurt, Harslebener Straße 8 c, 06484 Ditfurt



### Altpapiersammlung

Die Kinderfeuerwehr „Löschküken“ Ditfurt sammelt Altpapier. Die Einnahmen kommen der Kinderfeuerwehr zugute. Da die Sammlungen von Kinder-/Jugendlichen vorgenommen werden ist es wichtig, die gebündelten Pakete nicht so schwer zu machen. Bitte keine Pappe bündeln.

**Termin: 24.08.2019 (Samstag) ab 10.00 Uhr**

Bitte sammelt jetzt schon kräftig Papier (Zeitung, Prospekte) !!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung  
Die Kinderfeuerwehr „Löschküken“ Ditfurt



**Sommernachts Kino  
im Heimathaus SCHWANEBECK**

**am 07. Sept. 2019**

**„EINFACH BLUMEN AUF'S DACH“ - DEFA-PRODUKTION VON 1979**

*...Die Familie Blaschke bekommt Zwillinge und ist damit sechsköpfig. Der Familien-Träum ist nun viel zu klein. Da findet Unter Hannes zusammen mit seinen Brigadekollegen bei VBB Maschinen- und Materialreserven eine ausgemusterte Staatskarosse. Für Ost-Mark pro Kilogramm wird die schwarze Luxuslimousine erworben und verhilft ihrem neuen Inhaber zu ungeahnten Ehren: stramm stehende Volksarmisten, Pioniergruppen, Einladungen zu Cocktail-Bmpfanzen...*

**Einlass: 19.00 Uhr**  
**Eintritt: 2,10 Euro**  
**Filmbeginn: 21.30 Uhr**

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!*

**Voranmeldung unter 0157/03367598 erbeten, da begrenzte Plätze!**




### Im Sommer gemeinsam zu Lebensrettern werden

Blutspenden ist wichtig und rettet Leben. Jedes Jahr werden neue Blutspender gesucht, um den Bedarf und die Versorgung konstant zu decken. Deshalb fordert der DRK-Blutspendedienst NSTOB in einer Sommeraktion unter dem Motto „Spender werben Spender“ alle Mitmenschen auf, im Sommer zu Blutspende-freunden zu werden und sich gegenseitig zum Blut spenden zu motivieren.

Der Sommer naht, die gute Laune steigt und jeder freut sich auf die warme Jahreszeit. Beim DRK-Blutspendedienst zeigt sich gerade zur Reisezeit, dass regelmäßig neue Blutspender gebraucht werden. Alleine seit 2010 hat der DRK-Blutspendedienst NSTOB

50.000 Stammspender aufgrund des hohen Spenderalters oder Krankheit verloren. Neue, insbesondere junge Blutspenderinnen und Blutspender sollen angeprochen und von der Blutspende überzeugt werden.

Darum gibt es eine besondere Sommeraktion „Blutspendefreunde“. Jeder Blutspender, der einen Erstspender zur Spende mitbringt, erhält ein Badehandtuch als besonderes Dankeschön, passend für die heißen Tage in Form eines „Lebensretter“-Bade-tuchs.

Daher lädt der DRK Blutspendedienst am



- 11.07.2019 17:30 – Harsleben  
20:00 Uhr
- 17.07.2019 16:30 – Ditfurt  
19:30 Uhr
- 18.07.2019 16:30 – Groß  
19:30 Uhr Quenstedt
- 22.07.2019 17:00 – Wegeleben  
20:00 Uhr

Grundschule  
Halberstädter Straße 2  
Grundschule  
Goethe-Str. 9  
Hort  
Schulweg 16  
Schützenvereinshaus/BluMo  
Hopfengarten 1

alle Menschen zur Blutspende ein und freut sich auf alle Blutspender! Im Anschluss wartet noch ein leckerer Imbiss.

Alle Informationen und Materialien zur Aktion finden Sie unter [www.blutspendefreunde.de](http://www.blutspendefreunde.de).

## Die Volkssolidarität in Hadersleben lädt ein

Der Termin unseres monatlichen Treffens muss im Juli verschoben werden, der **neue Termin ist der 4. Juli**, wie immer um 14 Uhr in der Gaststätte „Night and Day“.

Frau Schröder von der LEB (Ländliche Erwachsenenbildung) spricht zum Thema: **Mehr Bewegung im Alltag,**

### innere und äußere Motivation zur Bewegung, Tipps zum Nachmachen für zu Hause.

Alle Mitglieder, alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten.

*Es grüßt Sie  
Chr. Fricke*

## Ein Dankeschön im Seniorenbeirat

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates im Landkreis Harz, Herr Hans-Jürgen Zimmer hat heute mit seinem Stellvertreter Herr Hans-Jürgen Scholz, sich bei Herrn Sozialdezernenten Senge für seine unterstützende Tätigkeit im Seniorenbeirat als Vertreter des LK Harz bedankt. Herr Senge war nahezu zwei Jahre das Bindeglied zwischen dem LK Harz und dem Seniorenbeirat und hat den Beirat im Rahmen seiner Möglichkeit in vielen Fragen unterstützt, begleitet

und geholfen. Herr Senge beendet seine berufliche Tätigkeit Ende Mai 2019 und verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wünschten Herrn Senge geruhsame und erlebensreiche Stunden im Kreise seiner Familie und seiner Freunde im neuen Lebensabschnitt.

*Hans-Jürgen Zimmer  
Vorsitzender  
Seniorenbeirat LK Harz*

## Anmerkung des Bürgermeisters der Stadt Wegeleben

Wegeleben und die 3 Ortsteile sind mit 2 Bauhofmitarbeitern mehr als ausgelastet. Neben den vielen Pflichtaufgaben die zu erfüllen sind, kommen noch viele Leistungen, die kaum ein Einwohner richtig wahrnimmt, aber ausgeführt werden.

Nur einmal ansatzweise ausgeführt: Beseitigung von Sturmschäden, einsammeln von illegal entsorgten Müll, Reparatur und Unterhaltung der aufgestellten städtischen Bänke, Anfahren und mit aufbauen bei allen städtischen Festen, inklusive VBO) (Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung ) Vorbereitungen und Rückbau in allen Wahllokalen bei Wahlen, Malerarbeiten in städtischen Gebäuden, Aushänge und Bekanntmachungen verteilen und anbringen usw.

Es wird daher um Verständnis gebeten, dass nicht alle anstehenden Arbeiten sofort erledigt werden können.

Zum Beispiel können zeitgleich nicht alle 5 großen Sandkästen der Stadt und der Ortsteile vom Unkraut beseitigt werden. Sicherlich wird die Sauberkeit der Spielplätze von Allen vorausgesetzt, aber vielleicht kann mal der eine oder andere Elternteil beim Beaufsichtigen der spielenden Kinder „ein Unkraut“ aus dem Sandkasten mit raus ziehen.

Das ist wahrlich nicht die Aufgabe der Eltern, würde aber der Stadt bzw. den städtischen Mitarbeitern auch helfen.

*Zimmer  
Bürgermeister  
Stadt Wegeleben*

## Ein Dankeschön zum Abschied

Nach 28 Jahren schließt der bekannte Zeitschriften-Lotto-Laden, in dem man auch Schreibwaren, Schulhefte und andere Artikel, Geschenke usw. erwerben konnte, von Marita Mues am 24. Mai 2019 für immer die Ladentür im eigenen Elternhaus, am Bruchtor in Wegeleben.

Es war eine schöne aber anstrengende Zeit, berichtet die Seniorin, da sie erst im letzten Jahr nur noch an 3 Tagen in der Woche geöffnet hatte,

und damit kürzer getreten ist. Trotzt vieler Bemühungen ist es Frau Mues nicht gelungen, zumindest das Lottospiel in ein anderes Geschäft der Stadt Wegeleben umzusiedeln.

Der Bürgermeister bedankte sich bei Frau Mues für ihre jahrelange Bereicherung der Stadt Wegeleben und wünschte ihr im neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.

*Hans-Jürgen Zimmer  
Bürgermeister Stadt Wegeleben*



## 1. Stadtflohmarkt in Wegeleben



„Ich habe was, was Ihr nicht habt“

Am 11.08.2019  
von 10 – 17 Uhr  
in der gesamten Stadt Wegeleben

- Es kann jeder Bürger mitmachen!
- Anmeldung bis 15.07.2019 bei Kathleen Gerecke 0151 12449779
- Teilnahmegebühr: 1 Kuchen
- Zentraler Punkt ist die Feuerwehr Wegeleben
- teilnehmende Höfe/Grundstücke sind mit einem Luftballon gekennzeichnet

- Lagepläne liegen an den teilnehmenden Höfen/Grundstücken aus oder sind in der Feuerwehr ausgehängt
- anzubieten ist alles, was sich verkaufen lässt
  - für den Fall, dass jemand keinen eigenen Hof hat, gibt es ebenfalls eine Lösung

Die Bewirtungserlöse gehen an die Kinder- und Jugendarbeit Wegeleben!

*Es grüßt der Feuerwehrförderverein St. Florian Wegeleben*

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ditfurt

Die Jagdgenossenschaft Ditfurt hat auf ihrer Jahresversammlung am 09.05.2019 zur Verteilung des Jagdpachtzinses beschlossen.

### Beschluss

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ditfurt beschließt, den im Pachtjahr 2018/2019 angefallenen Jagdpachtzins nicht auszu-zahlen, sondern

1. für Hegemaßnahmen und Gehölzbepflanzungen in den drei Jagdbezirken zu verwen-den.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt, in der Feldgehölzpflanzung fortzufahren, soweit es die finanziellen Mittel der JG Ditfurt erlauben. Die Vorbereitung einer

weiteren Maßnahme ge-schieht nur in Absprachen mit den Landwirten und der Gemeinde Ditfurt.

3. für Zuwendungen in sozia-le Bereiche der Gemeinde Ditfurt

Jagdgenossen, die ihren Pachtanteil (netto 0,56 Euro je Hek-tar) trotz Beschluss ausbezahlt haben möchten, müssen diesen schriftlich unter Vorlage des Eigentumsnachweises (aktuell Grundbuchauszug) bei der Jagdgenossenschaft Ditfurt, „Klausstraße 03, 06484 Ditfurt“ bis zum 21. Juli 2017 beantragen.

Ditfurt, 06.06.2019

gez. Hans Jürgen Gröpke  
i. A. des Jagdvorstandes

# Schützen- und Volksfest Schwanebeck

**05.07. bis 07.07.2019**



Tanz in beiden Sälen, Biergarten, Festplatz

### Festprogramm:



#### Freitag, 05.07. – kleiner Saal

- 14: 30 – Seniorennachmittag mit Programm, Kaffee & Kuchen, Erdbeerbowle
- 17:00 – Biergarten
- 20:00 – Disco mit DJ Lutz (**Eintritt frei**)



#### Samstag, 06.07. – beide Säle

- 08:45 – Abholen der alten Schützenkönige (Treffpunkt Rathaus)
- 14:00 – Kinderfest mit vielen Spielen auf dem Volkshausgelände mit den Schaustellern, Kaffee & Kuchen, Eisverkauf  
→ Ausstellung: Geschichte des Schützenvereins
- 14:00 – Ausschießen der Kinderkönige im großen Saal
- 16:30 – Auswertung des Kinderfestes
- 17:00 – Proklamation aller neuen Schützenkönige
- 20:00 – Tanzabend für Jung und Alt mit der Liveband „Einzig und Artig“ & DJ Lutz (**Eintritt 10 €**)



#### Sonntag, 07.07. – großer Saal

- 09:00 – Festumzug mit den Gastvereinen (Treffpunkt Rathaus)
- 10:00 – Frühstück mit DJ Lutz

**Es laden ein:**

Schützenverein  
Schwanebeck e.V.

Schausteller  
A. Thiele

Fleischerei  
O. Bendler

Diana's  
Eiscafé

Volks-  
haus



An allen Tagen Schaustellerbetrieb - Karussells, Schießen, Zuckerwatte...